

GR/022/2020-004/1
Gemeinderat

Leonding, am 15.12.2020

K U N D M A C H U N G

gem. § 94 der O.ö. GemO 1990 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 11.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst

2. Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leonding

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wird zum Stichtag 01.01.2020 beschlossen.

3. Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife für 2021

Die Steuer- und Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben sowie Gebührentarife des Finanzjahres 2021 gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. werden wie folgt festgesetzt:

- A) Grundsteuer
- | | |
|--|---------------------------------|
| für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| für Grundstücke (B) | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
- B) Lustbarkeitsabgabe
- Im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes
- | | |
|---|----------|
| 2015 beträgt die Abgabe | € 50,00 |
| - für den Betrieb von Spielapparaten,
je Apparat und angefangenen Kalendermonat | |
| - für den Betrieb von Spielapparaten,
in Betriebsstätten mit mehr als acht Apparaten, je Apparat
und angefangenen Kalendermonat | € 75,00 |
| - für den Betrieb von Wettterminals, je Apparat und angefangenen
Kalendermonat | € 250,00 |
- C) Hundeabgabe
- | | |
|--|--|
| | € 55,00 für jeden Hund |
| | € 15,00 für Wachhunde und Hunde,
die zur Ausübung eines
Erwerbes oder Berufes notwendig sind |

Für Ausgleichszulagenempfänger ermäßigt sich die Hundeabgabe für den ersten und alle weiteren Hunde um 50 v.H.

D) Abfallgebühr:

(1) Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt je Entleerung und abgeführtem Behälter:

a) mit 90 Litern Inhalt	€	3,30
mit 770 Litern Inhalt	€	13,80
mit 1100 Litern Inhalt	€	19,70
b) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Litern Inhalt	€	5,60

(2) Zusätzlich zu den in Absatz (1) festgesetzten Gebühren ist eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt

pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter	€	40,30
pro gehaltenem Container mit 770 Liter	€	306,10
pro gehaltenem Container mit 1100 Liter	€	429,30

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

E) (1) Anschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	21,70	(bisher € 21,30)
Mindestgebühr	€	3.472,00	(bisher € 3.408,00)

(2) Benützungsgebühren bei Abwasserentsorgungsanlagen:

a) Grundgebühr (verbrauchsunabhängige Kosten)		
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	0,44
b) verbrauchsabhängige Gebühr		
je Kubikmeter Wasserverbrauch	€	0,81

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

F) (1) Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen:

je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	13,00	(bisher € 12,80)
Mindestgebühr	€	2.077,00	(bisher € 2.048,00)
Mindestgebühr unbebaute Grundstücke	€	2.077,00	(bisher € 2.048,00)

(2) Benützungsg Gebühr bei Wasserversorgungsanlagen

je Kubikmeter Wasserverbrauch	€	1,63
Mindestgebühr	€	81,50

(3) Zählermieten (je Wasserzähler und Kalenderjahr):

Dimension (Dauerdurchfluss)		
3 m ³ (Q3: 4 m ³ /h)	€	35,3317
7 m ³ (Q3: 10 m ³ /h)	€	41,7576
20 m ³ (Q3: 16 m ³ /h)	€	65,3108
DN 50 (Q3: 25 m ³ /h)	€	139,1784
DN 80 od. 100 (Q3: 63 m ³ /h; Q3:100 m ³ /h)	€	171,2937
DN 150 (Q3: 250 m ³ /h)	€	397,1934

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

G) Die übrigen Gemeindeabgaben und Entgelte werden nach den jeweils geltenden Gesetzen, Abgaben- und Beitragsordnungen eingehoben.

4. Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021 bis 2025

- I. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021, insbesondere den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, welcher auch den Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet.
 - a. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF., die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkassa aufgenommen werden dürfen, wird mit EUR 7 Mio. festgesetzt.
 - b. Der Gesamtbetrag für Darlehensaufnahmen wird mit EUR 5.673.800,- festgesetzt.
 - c. Deckungsfähigkeit
Über die in den Nachweisen über Leistungen für Personal (Postenklasse 5), Ausbildungskosten (5902), Amtsausstattung (EDV, Telefon usw.) der Abteilungen (Postenklasse 0422, 4002, 4003) sowie Postenklasse 400 und 4001 nur im Bereich der Schulen, generell zwischen Postenklasse 400 und 042 innerhalb der jeweiligen Abteilung, Strom (Postenklasse 600), Gas und Wärme (Postenklasse 601 und 603), Instandhaltung von sonst. Grundstückseinrichtungen (Postenklasse 613), Instandhaltung von Gebäuden (Postenklasse 614), Instandhaltung von sonstigen Anlagen (6181) und Versicherungen (Postenklasse 670) ausgewiesenen Kredite wird verfügt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrbedarfes bei einer anderen Voranschlagstelle der jeweiligen Postenklasse herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit).
 - d. Subventionen
Die Subventionen sind in zwei gleichen Teilbeträgen ab 1.4. bzw. 1.10. auszahlbar. Hiervon ausgenommen sind die Subventionen an die Sportvereine in der Höhe von EUR 274.200,- (VOP 1/269/757) und Subventionen, deren Jahresbetrag im Einzelfall EUR 2.000,- nicht überschreitet.
 - e. Die ausgewiesenen Interessenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850+850), Abwasserbeseitigung (2/851+850) und Gemeindestraßen (2/612+850) werden zur Gänze beim jeweiligen investiven Einzelvorhaben verwendet. Zusätzlich sind Entnahmen von zweckgebunden Rücklagen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von EUR 137.000,- und im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 171.600,- geplant.
Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Überschüsse im Bereich der Wasserversorgung werden der Rücklage zugeführt und zur Gänze für investive Einzelvorhaben der Wasserversorgung der Folgejahre verwendet.
Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Überschüsse im Bereich der Abwasserentsorgung werden ebenso der Rücklage zugeführt und sowohl für investive Einzelvorhaben der Abwasserentsorgung der Folgejahre als auch für investive Einzelvorhaben in Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwasser verwendet. Diese Schutzmaßnahmen dienen der Entlastung des Kanalsystems des Abwassers (Abwehrg Folgekosten), demnach ist hier ein innerer Zusammenhang gegeben.
- II. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Finanzjahre 2021-2025.

5. Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG – Wirtschaftsplan 2021

Der vorliegende Wirtschaftsplan der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2021 wird genehmigt. Die Auftragserteilung für umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen des Landes und allfällige Aussagen zur Finanzierung erfolgen.

6. Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Erhöhung des Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Leonding

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 1) Der Kontokorrentkredit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG bei der Raiffeisenbank Leonding wird bei gleichen Konditionen und gleicher Laufzeit von EUR 4.000.000,- auf EUR 5.500.000,- erhöht.
- 2) Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) des Kontokorrentkredites wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. aufschiebend bedingt.

Mit Einrechnung des erhöhten Kontokorrentkredites (EUR 5,5 Mio.) werden die Haftungen der Stadtgemeinde Leonding mit Stand 31.12.2020 EUR 12,6 Mio. betragen. Ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im laufenden Haushaltsjahr (siehe NVA 2020) beträgt EUR 18,5 Mio.

9. Aktualisierung der Globalbudget-Übereinkommen mit den Pflichtschulen sowie der Landesmusikschule Leonding

Die Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Pflichtschulen sowie der Landesmusikschule Leonding hinsichtlich autonomer Führung des eigenen Haushalts (Globalbudgets) wurden aktualisiert sowie entsprechend den derzeitigen Bestimmungen der VRV 2015 adaptiert und sind ab dem Jahr 2021 anzuwenden.

12. younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding – Ansuchen um Gewährung der Zuschüsse 2020

Der younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding werden im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft Mittel in der Höhe von insgesamt 19.600 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. wird in diesem Jahr aufgrund der besonderen Covid-Situation für die Weitergabe der Budgetmittel in Form von Gutscheinen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt, da keine Veranstaltungen und auch keine Weihnachtsfeier stattfinden konnten. Der Restbetrag wird für die Durchführung eines Sommerfestes im Mai oder Juni 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung dieses Betrages ist durch Mittel auf der Voranschlagsstelle 1/094/72901 gegeben.

Die Mittel der Voranschlagsstelle 1/094/768 in der Höhe von 2.200 EUR werden als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Gesamtbeträge hat im Monat Dezember 2020 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis 31.07.2021 durch die Vorlage bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

13. Tauschvertrag über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen zum bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Maiergutstraße

- Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1 und Herrn Christian Roithmeier, 4060 Leonding, Imberg 2, wird genehmigt.
- Die im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding befindlichen Grundflächen im Ausmaß von 197m² werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

14. Spezifizierung des Leistungsumfanges der Sammlung, Transport und Behandlung biogener Abfälle mittels Biotonne

Die vorliegende Ausschreibung „Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogene Abfälle“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek